

Pressemitteilung

Medizin / Gesundheit / Augenheilkunde

Vorsorge auf der Schmalspur

Düsseldorf 1.9.2008 – Augenärzte kritisieren den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Früherkennungsuntersuchung U7a. Der 1. Vorsitzende des Berufsverbands der Augenärzte (BVA), Prof. Dr. Bernd Bertram, beklagt eine weitere verpasste Chance, endlich ein flächendeckendes Amblyopie-Screening einzuführen.

„Ohne eine eingehende augenärztliche Untersuchung im Alter von circa drei Jahren besteht die Gefahr, dass behandlungsbedürftige Kinder zu spät erkannt werden und deshalb nie ihre volle Sehkraft erlangen werden“, kritisiert Prof. Bertram den G-BA-Beschluss. Das Sehvermögen entwickelt sich innerhalb der ersten Lebensjahre. Wenn in diesem Zeitfenster, der „sensitiven Phase“, der komplexe Lernprozess des Sehens nicht richtig abläuft, kann eine später nicht mehr zu korrigierende Sehschwäche (Amblyopie) entstehen.

Augenärzte und Kinderärzte ziehen hier an einem Strang: Gemeinsam fordern sie seit Jahren ein flächendeckendes augenärztliches Amblyopie-Screening. Jetzt wurde vom G-BA eine neue Kinder-Vorsorgeuntersuchung U7a eingeführt. Mit dieser neuen U7a, die politisch zur Aufdeckung von verwahrlosten Kindern und zur Einflussnahme der Pädiater auf deren soziales Umfeld geplant war, ist jetzt auch ein Sehscreening abrechenbar, allerdings nur von Kinderärzten und Hausärzten. Auch die Kinderärzte kritisieren dies als „Vorsorge light“.

Die U7a im Alter von 34. bis 36. Monaten umfasst eine grobe Untersuchung des Sehvermögens mit nur wenigen einfachen Tests. Die Behauptung des G-BA „die U7a dient dabei unter anderem der möglichst frühzeitigen Erkennung von Sehstörungen beziehungsweise deren Risikofaktoren“ ist fragwürdig. Wichtige eine Amblyopie verursachende Faktoren wie beispielsweise eine Anisometropie – ein Unterschied in der Brechkraft beider Augen – können nur durch eine augenärztliche Untersuchung zuverlässig aufgedeckt werden. „Die U7a in ihrer jetzigen Form ist keine echte Prävention“, stellt der BVA-Vorsitzende Bertram klar, „denn sie erfasst nur einen Teil der Amblyopien“.

Mit der Einführung der U7a hat der G-BA sich über die an sich skandalöse Entscheidung des IQWiG hinweggesetzt, das einem Sehscreening von Kindern vor der Einschulung und einer Amblyopiebehandlung in diesem Alter jeglichen Sinn abgesprochen hat. Damit hat der G-BA aus Kostengründen den gemeinsam von den Berufsverbänden der Augenärzte (BVA) und der Kinder- und Jugendärzte (BVKJD) gestellten Antrag für die Einführung eines qualitativ hochwertigen augenärztlichen Sehscreening in die GKV abgelehnt, sich rechtzeitig vor dem Wahljahr der Verantwortung für das Unterlassen einer Vorsorgeuntersuchung der Kinder zur

Vermeidung von Sehschwächen entledigt und diese Verantwortung den Kinder- und Hausärzten aufgeladen.

Weitere Informationen zum Thema Auge und Sehen inklusive Bild- und Statistikdatenbank: www.augeninfo.de

**Ausführliche Informationen über Augenerkrankungen bei Kindern:
http://www.aad-kongress.de/presse/vollseite.php?presse_id=110 und
http://www.aad-kongress.de/presse/vollseite.php?presse_id=119**

Herausgeber:

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Tersteegenstr. 12, 40474 Düsseldorf

Pressekontakt:

Berufsverband der Augenärzte Deutschlands e.V. (BVA), Pressereferat: Dr. med. Georg Eckert,
Tersteegenstr. 12, 40474 Düsseldorf, Tel. +49 (0) 2 11 / 4303700, Fax +49 (0) 2 11 / 4303720,
presse@augeninfo.de, www.augeninfo.de